

**2025/1 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Sanierung Bachtelstrasse, Bahnhof- bis Spitalstrasse, Projektfestsetzung und
Kreditgenehmigung (teilweise als gebundene Ausgabe)**

Beschluss Stadtrat

1. Das Bauprojekt vom 12. September 2024 für die Erneuerung der Bachtelstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Spitalstrasse wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung wird ein Kredit von 2'850'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2026.
4. Für Baumpflanzungen und zusätzliche Grünräume wird ein Kredit von 300'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2026.
5. Für die Erneuerung der Kanalisation wird ein Kredit von 2'400'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2026.
6. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00254-6511.5010.00	3'150'000 Franken
Bachtelstrasse (Bahnhofstrasse bis Spitalstrasse)	
Konto INV00164-6571.5030.00	2'400'000 Franken
Kanalisation Bachtelstrasse (Bahnhofstrasse bis Spitalstrasse)	
7. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
8. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 22. Oktober 2024 an die Anbieterin mit dem vorteilhaftesten Angebot, die Cellere AG, Bassersdorf, vergeben. Die Vergabesumme beträgt Fr. 4'460'729.15. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses sowie der Kreditbewilligung für Gas, Wasser und Strom durch die Werkkommission sowie für die Wärmeversorgung durch die Fernwärme Wetzikon AG.

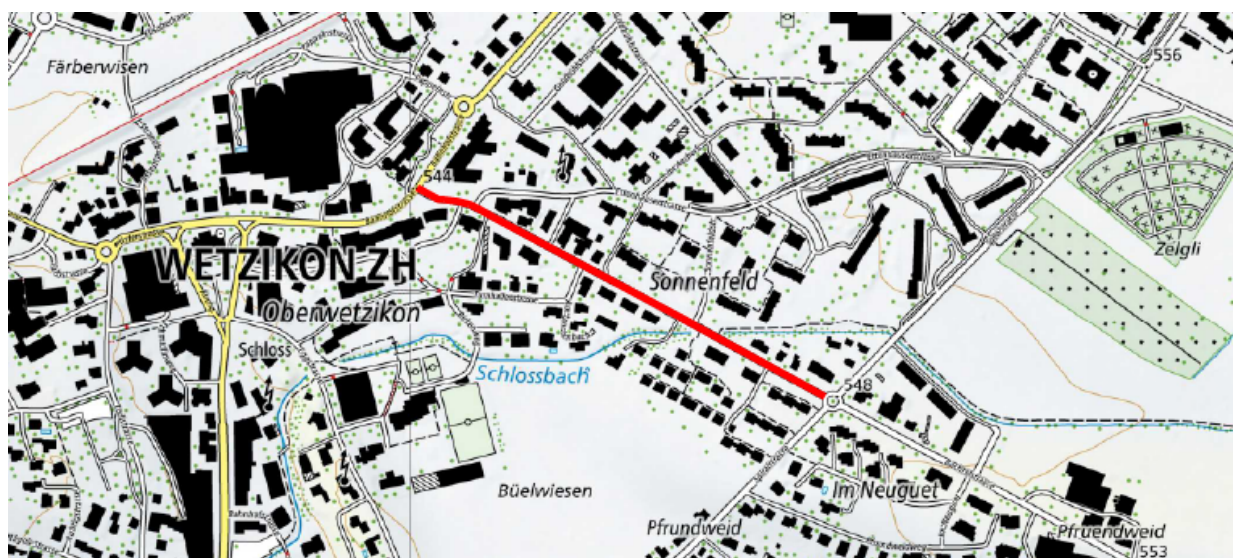
9. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
10. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
11. Der Beschluss über die Projektfestsetzung ist im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
12. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Publikation mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
13. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
14. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Buchmann + Partner Ingenieure AG, 8610 Uster
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektentwicklung
 - Kantonspolizei Zürich, VTA, Nordstrasse 44, 8010 Zürich
15. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtwerke
 - Fernwärme Wetzikon AG
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Umwelt
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Bachtelstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Spitalstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Strassenoberfläche weist diverse Mängel wie Belagsschäden durch Grabenflicke und strukturelle Schäden im Belag auf. Die Strassenfundation entspricht aufgrund mangelnder Frostbeständigkeit nicht den notwendigen Anforderungen. Die Stadtwerke haben Erweiterungsbedarf bei der Stromversorgung im betroffenen Strassenabschnitt angemeldet. Bei Gas- und Wasserleitungen sind Erneuerungen und Netzergänzungen geplant. Zudem befindet sich die Bachtelstrasse im Projektperimeter der Fernwärmeversorgung, welche weitere Baumassnahmen erfordern. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass auch bei den privaten und öffentlichen Abwasserkanälen Ausbau- und Erneuerungsbedarf besteht.

An der Bachtelstrasse und der Turnhallenstrasse wird neu eine Tempo-30-Zone eingeführt und so die bestehende Zone Ettenhauserstrasse gemäss Verfügung finalisiert. Die Einführung der Tempo-30-Zone erfolgt aufgrund der Lärmsanierung und ist bereits rechtskräftig (SRB 2021/204 vom 8. September 2021).

Das Vorprojekt wurde am 28. Juni 2024 für 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung gemäss §§ 12/13 Strassengesetz (StrG) aufgelegt. Neben einigen kleineren, untergeordneten Änderungswünschen erhielt das Projekt überwiegend viel Lob während der Mitwirkungsphase. Mit Beschluss vom 2. Oktober 2024 genehmigte der Stadtrat das Bauprojekt "Erneuerung Bachtelstrasse" und beauftragte die Abteilung Tiefbau, die Projektunterlagen gemäss §§ 16/17 StrG öffentlich aufzulegen. Ab dem 11. Oktober 2024 lag das Projekt für 30 Tage öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen, und es waren keine Anpassungen des Projekts erforderlich. Das Projekt liegt nun zur Festsetzung gemäss § 15 StrG vor.



Festsetzungsprojekt

Da keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen sind, kann das Auflageprojekt der Buchmann und Partner AG, Uster vom 12. September 2024 ohne Änderungen übernommen werden. Der Ausführliche Projektbeschrieb befindet sich im SRB 2024/247 vom 2. Oktober 2024 und technischen Bericht vom 12. September 2024. Das Festsetzungsprojekt umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht inkl. Anhänge als Grundlage (Kostenvoranschläge Strassenerneuerung und Kanalisation, Einwendungen §§ 12 und 13 StrG)
- Situation 1:200, Teil 1-3
- Situation Werkleitungen 1:200, Teil 1-3 (nur Strassenentwässerung und öffentliche Beleuchtung Bestandteil der Festsetzung)
- Normal- und Grabenprofile 1:50
- Signalisation 1:1'000 (nicht Bestandteil der Festsetzung)

Weiteres vorgehen, Bauausführung

Die Bauarbeiten sind nach Ablauf der Rekursfrist ab März 2025 vorgesehen. In einer ersten Etappe wird die Lichtsignalanlage (LSA) zur Busbevorzugung in der Bahnhofstrasse sowie der Knotenbereich zwischen Bahnhofstrasse und der Ettenhauserstrasse realisiert. Die zweite Etappe umfasst den Abschnitt zwischen der Ettenhauserstrasse und der Sonnenfeldstrasse, während die dritte Etappe den Bereich zwischen Sonnenfeldstrasse und der Spitalstrasse, inklusive der Unterquerung des Lendenbaches, betrifft. Die Deckschicht wird frühestens im Herbst 2026 über alle drei Etappen eingebaut.

Verkehrskonzept

Für die Bauarbeiten an der Bachtelstrasse wird ein umfassendes Verkehrskonzept entwickelt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der aufwändigen Werkleitungsarbeiten muss die Bachtelstrasse phasenweise für den motorisierten Individualverkehr vollständig gesperrt werden. Wo möglich wird der Verkehr im Einbahnsystem geführt. Das Konzept berücksichtigt neben dem Individualverkehr insbesondere den öffentlichen Verkehr, die Schulwegsicherheit, die Blaulichtorganisationen, den Zugang der Anwohnenden sowie die Erreichbarkeit des Gewerbes. Die vorübergehende Verkehrsanordnung wird separat veröffentlicht und ist nicht Teil der Projektfestsetzung.

Kostenbeiträge

Agglomerationsprogramm

Die Aufwertung des Strassenraums und die neue Langsamverkehrsführung sind im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 4. Generation als Teilmassnahmen enthalten, weshalb die Stadt Wetzikon voraussichtlich von pauschalen Bundesbeiträgen profitieren kann. Die Gesuchsunterlagen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt werden nach Rechtskraft dieses Beschlusses beim Amt für Mobilität eingereicht. Ein allfälliger Bundesbeitrag wird bei der Kreditabrechnung berücksichtigt.

Busbevorzugungsanlage

Die Umsetzung der Busbevorzugung an der Einmündung der Bachtelstrasse in die Bahnhofstrasse erfolgt im Rahmen des Projekts Bachtelstrasse und wird in enger Abstimmung mit dem kantonalen Tiefbauamt Zürich realisiert (SRB 2022/108 vom 06.04.2022). Gemäss den neuen Standards für Staatsstrassen und den überarbeiteten Kostenteilungsrichtlinien der Baudirektion von 2022 übernimmt der Kanton die Kosten für die Lichtsignalanlage vollständig.

Lärmsanierung

Entsprechende Bundesbeiträge für die getroffenen und umgesetzten Massnahmen an der Quelle (lärmarmen Belag) können mit der Abrechnung beantragt werden.

Submission

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Werkleitungen im offenen Verfahren gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Bis zum Eingabetermin am 22. Oktober 2024 reichten drei Unternehmungen ein fristgerechtes und gültiges Angebot ein. Bei allen Anbieterinnen handelt es sich um renommierte Tiefbauunternehmen, welche in der Lage sind, die ausgeschriebenen Arbeiten in einer guten Qualität zu erbringen. Die Angebote wurden anhand der in der Ausschreibung genannten Zuschlagskriterien ausgewertet. Es zeigt sich folgendes Resultat:

<i>Rang</i>	<i>Unternehmer</i>	<i>Domizil</i>	<i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 8,1 %)</i>	<i>Bewertung</i>
			<i>Preis in Fr.</i>	<i>Punkte</i>
1	Cellere AG	Bassersdorf	4'460'729.14	88.00
2			5'089'586.05	79.49
3			5'543'224.55	73.31

Das vorteilhafteste Angebot hat die Firma Cellere AG, Bassersdorf mit Fr. 4'460'729.15 inkl. MWST eingereicht.

Arbeitsvergabe

Das Angebot der Cellere AG teilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

<i>Strassenbau</i>	Fr. 1'844'403.22 (vorliegender Antrag)
<i>Regen- und Mischwasserkanalisation</i>	Fr. 1'515'753.99 (vorliegender Antrag)
<i>Stadtwerke Strom</i>	Fr. 181'283.40 (Werkkommission 28. Januar 2025)
<i>Stadtwerke Gas / Wasser</i>	Fr. 349'214.54 (Werkkommission 28. Januar 2025)
<i>Fernwärme</i>	Fr. 402'975.71 (Fernwärme Wetzikon AG, 31 Januar 2025)

Total Tiefbauarbeiten (inkl. 8,1 % MWST) Fr. 4'460'729.14

Arbeiten und Leistungen für Private sind in dem Angebot nicht eingerechnet. Private Hausanschlüsse und Projekte werden direkt durch die Unternehmung an die jeweiligen Eigentümerinnen offeriert. Insgesamt sind durch die Stadt somit folgende Beträge zu vergeben:

<i>Stadt Wetzikon</i>	Fr. 3'360'157.21
<i>Stadtwerke Wetzikon</i>	Fr. 530'497.94
<i>Fernwärme Wetzikon AG</i>	Fr. 402'925.71

***Total Vergabesumme (inkl. 8,1 % MWST)* Fr. 4'460'729.15**

Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses sowie der Kreditbewilligung für Gas, Wasser und Strom durch die Werkkommission sowie für die Wärmeversorgung durch die Fernwärme Wetzikon AG.

Kostenvoranschlag Strassenbau und Kanalisation

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für den Strassenbau und die Kanalisation wie folgt zusammengestellt:

Strasse, Beleuchtung und Entwässerung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag in Franken
I	Bauarbeiten	1'790'000.00
II	Beleuchtung	35'000.00
III	Nebearbeiten	460'000.00
IV	Technische Arbeiten	370'000.00
V	Unvorhergesehenes	195'000.00
Baukosten +/- 10% (inkl. 8,1% MWST)		2'850'000.00

Baumpflanzungen und Strassenraumgestaltung (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag in Franken
I	Bauarbeiten	60'000.00
II	Nebenarbeiten	180'000.00
III	Technische Arbeiten	45'000.00
IV	Unvorhergesehenes	15'000.00
	Baukosten +/- 10% (inkl. 8,1% MWST)	300'000.00

Kanalisation (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag in Franken
I	Bauarbeiten	1'915'000.00
II	Nebenarbeiten	170'000.00
III	Technische Arbeiten	170'000.00
IV	Unvorhergesehenes	145'000.00
	Baukosten +/- 10% (inkl. 8,1 % MWST)	2'400'000.00
	Gesamtkosten Strassenbau	3'150'000.00
	Gesamtkosten Kanalisation	2'400'000.00

Budget

Auf Grund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2025 für den Strassenbau mit einem Nettoaufwand von 1'450'000 Franken und für die Kanalisation von 1'400'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2026 fällig und sind in den entsprechenden Budgets vorzusehen. Im Budget 2025 sind für den Strassenbau 1'450'000 Franken und für die Kanalisation 1'400'000 Franken berücksichtigt.

Folgekosten Strassenbau

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Gebundene Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen (ANR01083)	40 Jahre	2'850'000.00	71'250.00
Kanalisation (ANR00924)	50 Jahre	2'400'000.00	48'000.00
	Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)		119'250.00

Neue Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen (ANR01083)	40 Jahre	300'000.00	7'500.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			7'500.00

Gebundene bzw. neue Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für Strasse, Beleuchtung und Entwässerung von 2'850'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung bzw. der Kanalisation. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich ist die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund des Bedarfs der Stadtwerke und infolge starker struktureller Schwächen der Strasse notwendig. Der Werterhalt wurde aufgrund übergeordneter Koordination bereits mehrmals verschoben und kann nicht mehr weiter verzögert werden. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und weder eine Zweckserweiterung noch eine Komfortverbesserung erfolgt. Somit besteht auch sachlich keine erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Die Kanalisation wird folgerichtig neu im Teiltrennsystem erstellt und vereinfacht. Es ist schlüssig, die Erneuerung, Umlegung und Zusammenführung der Mischwasserkanalisation mit dem Strassenbau zu koordinieren. Da weder zeitlich, örtlich noch sachlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht, sind die Ausführungskosten von 2'400'000 Franken als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Im Gegensatz dazu sind Neubauten und über den reinen Ersatz von bestehenden Infrastrukturen hinausgehende Investitionen als neue Ausgaben zu betrachten. Daher sind die Ausführungskosten von 300'000 Franken für die Neugestaltung der Pocketparks, Parkplätze und Baumpflanzungen als neue Ausgaben zu bewilligen.

Erwägungen

Das vorliegende Festsetzungsprojekt für die Erneuerung der Bachtelstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Spitalstrasse berücksichtigt das Vorprojekt, die Begehren aller Anspruchsgruppen sowie die Einwendungen der Bevölkerung im Mitwirkungsverfahren auf ideale Weise. Der gesamte Strassenraum wird aufgewertet und mit einem lärmindernden Belag versehen. Im Rahmen des Auflageverfahrens sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Das koordinierte Projekt berücksichtigt die Bedürfnisse der Strom-, Gas-, Wasser und Fernwärmeversorgung sowie die Kanalisation und Hausanschlüsse. Mit dieser ortsverträglichen Strassengestaltung werden die Strassenräume für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert und ein zeitgemässes Erscheinungsbild geschaffen. Einer Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG steht nichts entgegen.

Das Projekt und die Kredite für den Ersatz der Werkleitungen Gas, Wasser und Strom werden der Werkkommission am 28. Januar 2025 sowie für die Wärmeversorgung der Fernwärme Wetzikon AG am 31. Januar 2025 zur Bewilligung vorgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin